



# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Die Konsumgenossenschaften im vierten Kriegsjahr . . .	303	Die gewerkschaftliche Bewegung. — Zur Unterfützung Kriegsbeschädigter.	306
Gefehgebung und Verwaltung. Zum Kampfe gegen den Mietwucher . . .	306	Die gewerkschaftlichen Zentralverbände im Jahre 1917. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Auch eine Richtfittellung.	307
Kriegsfürforge. Der Einstellungszwang für Kriegsbeschädigte und die Gewerkschaften. — Beerdigungskosten für Kriegsbeschädigte. — Unterstützungen für besonders bedürftige Heeresangehörige.		Kongresse. Holländischer Gewerkschaftskongress.	310
		Literarisches. Neuerschienene Bücher und Schriften . . .	310

### Die Konsumgenossenschaften im vierten Kriegsjahr.

Die genossenschaftlichen Tagungen, die vom 16. bis 19. Juni d. J. in Köln stattfanden, legten Zeugnis von der großen Rührigkeit der deutschen Konsumgenossenschaften ab, von denen die „Soziale Praxis“ am 17. Mai 1917 schrieb: „Im Kriege haben sich die Konsumvereine in der öffentlichen Meinung ihren Rang endgültig neben den anderen Genossenschaften gesichert.“ Sie haben dies der zähen Energie zu verdanken, mit der sie sich den Interessen der Verbraucher, besonders der minderbemittelten Kreise, in den so überaus schwierigen Ernährungsverhältnissen während des Krieges angenommen haben.

Ein überaus reichhaltiges und lebensvolles Bild dieser Tätigkeit gibt uns der „Jahresbericht des Centralverbandes deutscher Konsumvereine im Jahre 1917“. Nach einer anleitenden Behandlung der Maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung im Kriegsjahr 1917 und der wirtschaftlichen Kämpfe der Genossenschaften, in denen sich besonders ein starkes Interesse der deutschen Beamenschaft am Konsumgenossenschaftswesen befundet, enthält der Bericht eine Darstellung des deutschen Genossenschaftswesens im allgemeinen. Es gab im Jahre 1917: 36 565 eingetragene Genossenschaften, davon 14 666 mit beschränkter Haftung. Sie teilen sich in folgende 18 Gruppen: Kredit-G. 19 693, gewerbliche Rohstoff-G. 662, landwirtschaftliche Rohstoff-G. 2703, Wareneinkaufs-G. 426, gewerbliche Berl.-G. 351, landwirtschaftliche Berl.-G. 2160, G. zur Beschaffung von Maschinen und Geräten 14, gewerbl. Magazin-G. 134, landwirtschaftl. Magazin-G. 567, gewerbl. Rohstoff- und Magazin-G. 184, landwirtschaftl. Rohstoff- und Magazin-G. 24, gewerbl. Produktiv-G. 859, landwirtschaftl. Produktiv-G. 4076, Zuchtvieh- und Weide-G. 546, Konjum-G. 2280, Wohnungs- und Bau-G. 1382, Wohnungs- und Baugenossenschaften-Vereinshäuser 140, sonstige Genossenschaften 364. Während der Kriegszeit beträgt die Zunahme der eingetragenen Genossenschaften nur 1986. Central- oder Hauptgenossenschaften gibt es insgesamt 117, davon 59 bei den Kreditgenossenschaften, 9 gewerbliche und 27 landwirtschaftliche Haupteinkaufsgenossenschaften und 22 landwirtschaftliche Hauptabsatzgenossenschaften.

Das genossenschaftliche Organisationswesen weist zurzeit fünf große Centralverbände auf:

1. Der Allgemeine Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschafts-G., E. V. (1915: 1413 G. mit 981 331 Mitgliedern), 2. der Generalverband ländlicher G. f. Deutschland, G. V. (1915: 5380 G. mit 556 761 Mitgliedern), 3. der Reichsverband der Deutschen landwirtschaftlichen G. (1915: 17 988 G. mit 1 759 090 Mitgliedern), 4. der Centralverband deutscher Konsumvereine (1917: 1112 G. mit 2 200 781 Mitgliedern) und 5. der Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften, E. V. (1915: 798 G. mit 154 774 Mitgliedern). Die älteste Organisation ist der Allgemeine Verband, seit 1859 bestehend; in ihm überwiegen die Kreditgenossenschaften an Vereinen und Mitgliedern. Der Generalverband wurde 1887 gegründet; auch hier geben die Kreditgenossenschaften den Ausschlag, nicht minder in dem 1883 errichteten Reichsverband. Der Centralverband, seit 1903 bestehend, umfaßt in der Hauptsache Konsumvereine, daneben noch einige Arbeitsgenossenschaften, während im Hauptverband die Kredit- und die Arbeitsgenossenschaften sich die Wage halten, erstere allerdings an Mitgliederzahl weit überwiegend.

Von den einzelnen Genossenschaftsarten, soweit sie an der Genossenschaftsstatistik vom Jahre 1915 beteiligt waren, entfielen auf die

	Vereine	Mitglieder	Umsatz in Mill. M.	Geschäftsguthaben in Mill. M.
Kredit-G.	18 063	2 594 104	32 775	336,4
Erwerbs-G.	557	50 906	88	13,3
Konjum-G.	1 516	2 368 462	652	44,8
Bau-G.	723	209 411	581	45,9

Insges. 20 859 5 222 883 34 097 440,6

Die Kreditgenossenschaften waren damals sowohl nach Mitgliederzahlen, als auch nach Jahresumsatz die stärksten, indes dürften sie heute an Mitgliederstärke von den Konsumvereinen eingeholt worden sein. Von den Konsumgenossenschaften gehörten zum Centralverband deutscher Konsumvereine 1077 Vereine; 1068 dieser Vereine berichteten 1917 über 2 052 139 Mitglieder. Dem Allgemeinen Verband gehörten 276 Vereine an, von denen 244 über 326 444 Mitglieder berichteten. Der Gesamt-



umfaßt dieser 1312 Vereine mit 2 378 583 Mitgliedern wird auf 659,9 Mill. Mk. im eigenen Geschäft, davon 149,6 Mill. Mk. Eigenproduktion, und 15,0 Mill. Mk. im Lieferantengeschäft angegeben. Die Kassenbestände betragen 5,0 Mill. Mk., die Warenbestände 66,8 Mill. Mk., die zinsbar angelegten Kapitalien 99,4 Mill. Mk., das Inventar 12,0 Mill. Mk., der Grundstückswert 112,3 Mill. Mk., die Geschäftsguthaben der Mitglieder 44,2 Mill. Mk., die Reserven 37,8 Mill. Mk., Anleihen und Spareinlagen 95,6 Mill. Mk., Hypothekenschulden 49,4 Mill. Mk., Hausanteile 6,6 Mill. Mk., Warenschulden 12,7 Mill. Mk., Rabattspar- und Lieferanten-Guthaben der Mitglieder 18,8 Mill. Mk. und die Erübrigungen 30,2 Millionen Mark.

Der Centralverband deutscher Konsumvereine umfaßt 1079 Konsumvereine, 31 Arbeitsgenossenschaften, 1 Großeinkaufs- und 1 Verlagsgesellschaft. 1072 berichtende Konsumvereine hatten Ende 1917 2 189 630 Mitglieder, 5318 Verkaufsstellen, 232 Centralläger und 143,6 Mill. Mk. Verkaufserlös aus selbsterzeugten Waren. 30 berichtende Arbeitsgenossenschaften mit 9666 Mitgliedern hatten 12,8 Mill. Mk. Verkaufserlös, die Großeinkaufsgesellschaft hatte 925 Mitglieder und 23,0 Mill. Mk. Verkaufserlös und die Verlagsgesellschaft mit 560 Mitgliedern hatte 5,5 Mill. Mk. Verkaufserlös aus Eigenproduktion. Am Konsumgenossenschaftlichen Wareneinkauf waren die Konsumvereine mit 97,1 Mill. Mk., die Arbeitsgenossenschaften mit 0,3 Mill. Mk. und die Verlagsgesellschaft mit 61 800 Mk. Warenumsatz, an der Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft die Konsumvereine mit 175,1 Mill. Mk., die Arbeitsgenossenschaften mit 3,5 Mill. Mk. und die Verlagsgesellschaft mit 6,3 Millionen Mark Bankumsatz beteiligt.

In der Warenverteilung aller dem Centralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften waren Ende 1917 21 848 Personen (4917 männliche und 16 931 weibliche), in der Warenerzeugung 6552 (3908 männliche und 2644 weibliche) beschäftigt. Von diesen 23 483 Personen kommen 1447 auf Arbeitsgenossenschaften, 1577 auf die Großeinkaufsgesellschaft und 490 auf die Verlagsgesellschaft, die übrigen auf die Konsumvereine. 4827 dieser Personen gehörten der Unterstützungskasse des Centralverbandes an. Von den beiden Konsumgenossenschaftlichen Zeitungen wurde die Rundschau in 12 359, das Volksblatt in 608 467 Exemplaren bezogen.

Der Verkaufserlös sämtlicher angeschlossenen Organisationen betrug 1917: im eigenen Geschäft 717,1 Millionen Mark, im Lieferantengeschäft 9,4 Mill. Mark, der Bruttoumsatz 726,6 Mill. Mk., der Nettoumsatz 709,4 Mill. Mk., der Kernüberschuß 20,7 Mill. Mark. Die Kassenbestände betragen 4,8 Mill. Mk., die Warenbestände 71,9 Mill. Mk., das Inventar 9,9 Mill. Mk., der Grundstückswert 122,1 Mill. Mk., die Geschäftsguthaben der Mitglieder 55,7 Mill. Mk., die Reservefonds 24,9 Mill. Mk. und die Hausbau- und sonstigen Fonds 31,3 Mill. Mk.

Die Berufsstatistik der Mitglieder ergab für 1917: 117 124 selbständige Gewerbetreibende und 43 334 Landwirte, 90 922 Angehörige freier Berufe, 1 536 769 gewerbliche Arbeiter und Angestellte, 42 519 landwirtschaftliche Arbeiter und Angestellte und 280 696 Personen ohne bestimmten Beruf. Von den 2 111 428 Mitgliedern waren 448 071 weiblich.

Der Centralverband deutscher Konsumvereine gliedert sich in 9 regionale Revisionsverbände, in denen sich ein starkes genossenschaftliches Eigenleben

bekundet. Sie verfügen über eigene Revisionssekretariate mit Genossenschaftssekretären und halten eigene Verbandstage ab. Außer den Revisionsverbänden bestehen 50 Einkaufsvereinigungen, in denen sich die Konsumvereine engerer Bezirke zum Zwecke des gemeinschaftlichen Einkaufs zusammengeschlossen haben. Sie halten eigene Börsentage ab und alljährlich treten die Leiter der Einkaufsvereinigungen mit der Großeinkaufsgesellschaft zur Beratung über wichtige geschäftliche und genossenschaftliche Angelegenheiten zusammen. Weitere Genossenschaftsorgane sind die Fortbildungskommission für Unterrichtskurse und die Berufsgenossenschaftskommission, die Unterstützungskasse und das Tarifamt, sowie die von den Gewerkschaften und Genossenschaften errichtete Versicherungsaktiengesellschaft Volksfürsorge.

Die Tätigkeit des Centralverbandes deutscher Konsumvereine war im Jahre 1917 in hohem Maße den Schwierigkeiten der Kriegsernährung gewidmet. Der Eintritt Dr. August Müllers in den Staatsdienst riß eine große Lücke in seinen bisherigen Wirkungsbereich, wurde jedoch im Interesse der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung begrüßt. Seine Stelle wurde vorläufig nicht wieder besetzt und die Redaktion Herrn A. Rasch übertragen. Infolge der Kriegsmassnahmen haben sich die genossenschaftlichen Centralverbände in einem freien Ausschuss zusammengeschlossen. Dieser Ausschuss hat im Berichtsjahr eine umfangreiche Tätigkeit entfaltet, um dahin zu wirken, daß bei den behördlichen Verfügungen und ihrer Durchführung die genossenschaftlichen Interessen möglichst berücksichtigt würden. Seine Tätigkeit wird auch als erfolgreich bezeichnet. Trotzdem wurden die Konsumvereine vielfach bei der Lebensmittelverteilung benachteiligt, sei es durch ungenügende Belieferung gegenüber dem übrigen Handel oder durch Zwang zur Uebernahme von Waren, deren Absatz in ihren Mitgliederkreisen zweifelhaft war, besonders Ersatzmittel. Von der Zusammenlegung der Betriebe wurden die Konsumbädereien wenig betroffen. Der Besuch auswärtiger Genossenschaftstage mußte seit dem Kriegsbeginn eingestellt werden. Das Internationale Genossenschaftsbulletin blieb jedoch erhalten und auch die deutsche Ausgabe desselben konnte wieder hergestellt werden.

Das Tarifamt deutscher Konsumvereine hat sich im Berichtsjahr mit Differenzen über Steuerzulagen, über die Gewährung freier Nachmittage und über die Tischzeit beschäftigt. Hinsichtlich der Steuerzulagen beschloß das Tarifamt am 12. September 1917, in Anlehnung an die Anträge der Gewerkschaften, den Genossenschaften unter Berücksichtigung ihrer Existenzmöglichkeit die Gewährung folgender Zulagen zu empfehlen: für Ledige, sowie für verheiratete Frauen, deren Mann erwerbstätig ist, oder die Kriegsunterstützung beziehen, 20 bis 25 Proz., für verheiratete Männer bis zu zwei Kindern und für verheiratete Arbeiterinnen, die bis zu zwei Kindern allein ernähren müssen, 25 bis 30 Proz., und für verheiratete Männer, bzw. Arbeiterinnen mit mehr als zwei Kindern 30—35 Proz. Die Mindestzulage soll wöchentlich 4—5 Mk. betragen und spätestens vom 1. November 1917 bis 30. April 1918 gelten. Der Wädertarif ist bis Mitte April 1918 von 220 Vereinen mit 1852 Verbandsangehörigen, der Transportarbeitertarif von 176 Vereinen mit 3020 Beschäftigten anerkannt.

Die Jahresrechnung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine ergab an Einnahmen pro 1917 (einschl. eines Guthabens von 77 025 Mk.) 363 988 Mk., an Ausgaben 205 505 Mk. und an Vermögen 163 233 Mk.

Ueber den Verlauf des jüngsten Genossenschaftstages in Köln entnehmen wir der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau folgendes: Der Genossenschaftstag fand am 17. und 18. Juni im Gürzenich zu Köln statt. Den Jahresbericht über die Entwicklung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine erstattete Herr Kaufmann-Hamburg mit einem Hinweis auf den bereits im Druck erschienenen Berichtsband. Besonders beachtenswert sei der starke Zuwachs an Mitgliedern während der Kriegszeit um nahezu eine halbe Million Familien oder 27½ Proz., ein Beweis, daß sich die Anziehungskraft der Konsumvereine trotz aller Schwierigkeiten und vielfachen behördlichen Zurücksetzungen verstärkt habe. Auffallend sei auch der starke Rückgang der Lieferantengeschäfte, der parallel gehe mit dem völligen Zusammenbruch des Rabattsparwesens. Die Geschäftsunkosten weisen eine Steigerung von 11,27 auf 12,20 Proz. auf. Die Bilanzen der Konsumvereine lassen eine starke Vermehrung der flüssigen Mittel erkennen. In bezug auf die künftigen Aufgaben der Konsumgenossenschaftsbewegung äußerte sich der Redner: Notwendig seien eine weitere Erhöhung der Kapitalkraft, die Erweiterung der Warenverteilung auf alle Bedarfsartikel und der Ausbau der Eigenproduktion, der direkte Bezug landwirtschaftlicher Produkte von deren Produzenten mit Hilfe der landwirtschaftlichen Genossenschaften, wobei zwischen dem Nachbarschaftsverkehr und dem decentralen und centralen Verkehr zu unterscheiden sei. Der Redner schloß mit einem lebhaften Dank an die Volksgenossen, die mit ihrem Leib und Leben die deutsche Arbeit schützen.

Herr Bästlein referierte sodann über die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen. In der Debatte knüpfte sich eine lebhafte Auseinandersetzung an eine von Dresden beantragte Resolution, die sich gegen jede Umsatzsteuer und Staffelung sowie gegen jede indirekte Steuer, die die Lebenshaltung der Unbemittelten belastet, wendet. Es wurde schließlich ein Widerspruch gegen die Erhöhung der Umsatzsteuer, die mit gesteigerten Sätzen vor allem die Mitglieder der Konsumvereine treffen würde, beschlossen. Weiter wurde eine längere Entschliebung angenommen, die sich gegen die fast völlige Ausschaltung der Großeinkaufsgesellschaft bei der Warenverteilung, sowie gegen die Zurücksetzung der Konsumvereine seitens einzelner Kommunalverbände wendet.

Am zweiten Tage referierte Herr Lorenz-Hamburg über die Beteiligung der Beamten an der Konsumgenossenschaftsbewegung. Er stellte das wachsende Interesse der Beamtenkreise für die genossenschaftliche Lebensmittelforschung fest, das den Anschluß an große, leistungsfähige Organisationen erstrebe. Der Centralverband deutscher Konsumvereine biete ihnen solche Organisationen zur Genüge und sei durchaus neutral, so daß den Beamten der Beitritt zu seinen Vereinen mit Fug und Recht zu empfehlen sei. In der Diskussion sprachen sich mehrere Vertreter von Beamtenvereinen in diesem Sinne aus. Eine Entschliebung, die diese Auffassungen zum Ausdruck bringt, wurde einstimmig angenommen.

In weiteren zwei Vorträgen wurden sodann die Forderungen des Centralverbandes deutscher Konsumvereine zur Neuordnung und zur Uebergangswirtschaft behandelt. Ueber die ersteren sprach Herr Liebmann-Frankfurt a. M. Das seinen Ausführungen zugrunde gelegte Programm, das einstimmig angenommen wurde, ist im Anschluß an diesen Aufsatz wiedergegeben. Ueber die Forderungen zur Uebergangs-

wirtschaft sprach Herr Bästlein-Hamburg. Die hierauf gefasste Entschliebung nimmt Bezug auf die mit dem Reichswirtschaftsamt stattgehabten Verhandlungen, betr. Anerkennung der Großeinkaufsgesellschaft als Centralinstitut der angeschlossenen Konsumvereine, und knüpft daran die Erwartung, daß gemäß den gegebenen mündlichen wie schriftlichen Zusagen sowohl der Centralverband deutscher Konsumvereine bei allen in Betracht kommenden Haupt- und Sachausschüssen, wie auch die Großeinkaufsgesellschaft bei sämtlichen für ihren Geschäftsbetrieb in Frage kommenden Wirtschaftsstellen hinzugezogen und beteiligt werden.

Daran schlossen sich Berichte des Herrn Lesche-Hamburg über die Unterstützungskasse des Centralverbandes und des Herrn Bauer-Berlin über die Tätigkeit des Tarifamts und die Erweiterung der Befugnisse desselben. In bezug auf letztere wurden die Aufgaben des Tarifamtes ergänzt durch den Zusatz: „Die Höhe der Teuerungszuschläge festzusetzen. Diese Festsetzung soll für alle Genossenschaften, die der Tarifgemeinschaft angehören, verbindlich sein.“

Die Zahl der Stellvertreter im Tarifamt wurde auf vier festgesetzt.

Nachdem Herr Lorenz-Hamburg Mitteilungen über den Internationalen Genossenschaftsbund gemacht hatte, wurden verschiedene geschäftliche Angelegenheiten erledigt und die Wahlen vorgenommen, worauf als Ort des nächsten Genossenschaftstages Hamburg gewählt wurde.

Im Anschluß an den Genossenschaftstag fanden die 24. Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft und die 6. Generalversammlung der Verlagsgesellschaft statt.

**Die Forderungen der deutschen Konsumvereine zur Neuordnung.**

#### I. Allgemeines Recht:

1. Vertretung der Konsumgenossenschaften in den Handelskammern.

2. Vertretung der Konsumgenossenschaften in allen staatlichen, durch die wirtschaftliche Umgestaltung notwendig werdenden Institutionen, die das Arbeitsgebiet der Konsumvereine berühren, und in allen Organisationen, die aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Massenverbrauchsartikel betreiben.

#### II. Genossenschaftliches.

3. Zulässigkeit der Delegiertenwahl zur Generalversammlung der Genossenschaften.

4. Aufhebung aller Bestimmungen, durch die das gesetzliche Beitrittsrecht zu Genossenschaften beschränkt wird. Bestrafung aller derjenigen, die solche Bestimmungen erlassen.

5. Anerkennung des Rechtes der Genossenschaften zur Beteiligung an wirtschaftlichen und gemeinnützigen Unternehmungen aller Art.

6. Beseitigung des Rechtes des Gläubigers auf Kündigung der Mitgliedschaft eines Genossen. (§ 60 d. Gen.-Gef.)

#### III. Steuerrecht.

7. Aufhebung aller Sondersteuern für Genossenschaften. Aufhebung der preussischen Warenhaussteuer. Aufhebung der sächsischen Gemeindeumsatzsteuer. Aufhebung der gewerblichen Umsatzsteuern in Braunschweig, Anhalt, Bayern, Hessen usw., Aufhebung aller Filialsteuern.

8. Gesetzliche Bestimmung des Begriffs „geschlossener Laden“ (preuß. Gewerbesteuer § 5, Abs. 2, Satz 2) wie folgt: „Ein Laden ist ein geschlossener, wenn äußerlich sichtbar erkenntlich gemacht ist, daß er zum Zwecke von Wareneinkäufen nur den Mitgliedern offen steht.“

triebe kann jedoch nur durch eine gesetzliche Verpflichtung der Unternehmer erreicht werden, auch Kriegsbeschädigte zu beschäftigen, durch den Einstellungszwang. Würden die Kriegsbeschädigten lediglich auf den jetzt viel zitierten guten Willen der Arbeitgeber angewiesen sein, dann müßte ein großer Teil von ihnen ständig arbeitslos bleiben. Denn die Zahl der Unternehmer, die diesen guten Willen bisher tatsächlich befehdeten, und zwar teilweise in recht anerkennenswertem Maße, weniger nach Zahl als nach Art der Unterbringung, ist verhältnismäßig noch ziemlich gering. Als Mitglieder der Gewerkschaften haben auch die Kriegsbeschädigten einen gewissen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung. Der Gedanke, sie etwa — soweit sie nicht gänzlich erwerbsunfähig sind — als Mitglieder zweiter Klasse zu behandeln, ihnen bei geringeren Beitragsleistungen geringere Unterstützungsansprüche einzuräumen, sie von der Erwerbslosenunterstützung auszuschließen, wird wohl in keiner Gewerkschaft aufkommen können. Würden aber die Kriegsbeschädigten Verbandsmitglieder allen besonderen Nachteilen und Schwankungen des Arbeitsmarktes ausgesetzt sein, dann bedeutete dies außer all den sonstigen schädlichen Folgen, für die Unterstützungsrichtungen der Gewerkschaften eine solche Belastung, daß diese Einrichtungen nur durch bedeutende Beitragserhöhungen aufrechterhalten werden könnten, ohne doch der Not der Kriegsbeschädigten wirksam zu steuern. Die Erwerbslosenunterstützung hat wohl den Zweck, den Mitgliedern bei vorübergehender Arbeitslosigkeit das Durchhalten zu erleichtern, sie nicht in die Zwangslage kommen zu lassen, um jeden Preis ihre Arbeitskraft anzubieten, ohne Rücksicht auf die geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen, doch ist sie nicht Selbstzweck. Sie wird auch den Kriegsbeschädigten Mitgliedern im Bedarfsfalle gewährt werden, nachdem durch den Einstellungszwang die Voraussetzung geschaffen ist, daß auch die Kriegsbeschädigten eingestellt werden müssen und nicht bei der Auswahl der Arbeitskräfte beiseite geschoben, zurückgewiesen werden.

Damit sind die wichtigsten, rein gewerkschaftlichen Gründe für den Einstellungszwang berührt. Natürlich kommt für dessen Forderung in erster Linie das Allgemeininteresse der Gewerkschaften an der Lebenshaltung und der Existenzsicherheit der Arbeiterklasse und der Kriegsbeschädigten als einem Teil derselben in Frage, der eines besonderen Schutzes bedarf, nachdem er zum Schutze des Reiches Gesundheit und Gliedmaßen geopfert hat. Mit dem Beschlusse der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände am 25. und 26. März dieses Jahres, den Einstellungszwang zugunsten der schwer und schwerer kriegsbeschädigten Arbeiter und Angestellten zu fordern, sind deshalb zweifellos sämtliche Gewerkschaftsmitglieder einverstanden.

#### Beerdigungskosten für Kriegsbeschädigte.

Die Erstattung der Beerdigungskosten für Kriegsbeschädigte erfolgt unter der Voraussetzung, daß sie während der Ausübung ihres Dienstes gestorben sind oder aber infolge derselben Beschädigungen am Körper oder an der Gesundheit erlitten haben, die nachträglich den Tod bewirkten. Hierzu zählen auch die Fälle, in denen der Tod oder die Todesursache bei der Abwehr von Fliegerangriffen, durch Zivilgefangenschaft oder als Geiseln entstanden ist.

Anträge der Angehörigen sind an den zuständigen Unterausschuß der Hinterbliebenenfürsorge zu richten.

Ohne Hinterbliebene verstorbene Kriegsbeschädigte sollen nicht auf dem Armenwege beerdigt werden. Die durch die Beerdigung für sie entstehenden Kosten können zunächst von der Kriegsbeschädigtenfürsorge übernommen werden, wenn andernfalls die Armenpflege hätte eintreten müssen.

#### Unterstützungen für besonders bedürftige Heeresangehörige.

Ein Erlass des Kriegsministers vom 3. April 1918 trifft Vorzüge für Fälle ernster wirtschaftlicher Notlage der im Heeresdienste stehenden Offiziere, Beamten, Unteroffiziere und Mannschaften. Für Kriegsbeschädigte kommt diese Unterstützung in Frage, wenn sie zur Entlassung beurlaubt wurden und lange Zeit vergeht, bevor dieselbe erfolgt, so daß sie dadurch in besondere Notlage geraten.

Anträge sind auf dem Dienstwege zu stellen.

#### Zur Unterstützung Kriegsbeschädigter

hat der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge mit dem Reichsverband zur Unterstützung deutscher Veteranen und Kriegsbeschädigter ein Abkommen getroffen, wonach der Reichsverband bei der Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Rentenlose nach den Vorschlägen der Hauptfürsorgestelle laufende monatliche Unterstützungen gewähren soll, wenn die Hilfsbedürftigkeit wenigstens ein halbes Jahr andauert. Die Beihilfe des Reichsverbandes kommt hauptsächlich in Betracht, wo es sich um Berufsausbildung oder um besonders lange dauernde Heilverfahren handelt und Notlage in der Familie vorliegt.

## Arbeiterbewegung.

### Die gewerkschaftlichen Centralverbände im Jahre 1917.

Die deutsche Gewerkschaftsstatistik für das Jahr 1917 liegt noch nicht vollständig vor. Die im Bureau der Generalkommission erfolgende Bearbeitung der statistischen Angaben der Centralverbände ist jedoch soweit vorgeschritten, daß wir hier im Auszuge einige der wichtigsten Ziffern mitteilen können.

Das Berichtsjahr zeichnet sich demnach durch den Beginn einer neuen Aufwärtsbewegung unserer Gewerkschaften aus. Die rückläufige Periode, die mit dem Kriegsausbruch einsetzte, erreichte im Jahre 1916 ihren Tiefpunkt. Am 31. Dezember 1916 waren in den 47 Centralverbänden nur noch 934 834 Mitglieder vorhanden gegen rund 2½ Millionen beim Kriegsausbruch. Im ersten Quartal 1917 aber war die Krise überwunden, die Mitgliederzahl stieg auf 995 926, und diese Entwicklung hielt auch in den weiteren drei Quartalen an: im zweiten waren es 1 076 711 Mitglieder, im dritten 1 169 697 und im vierten Quartal 1 264 714 Mitglieder. Die Zunahme beträgt demnach rund 330 000 gegenüber dem vierten Quartal 1916. Im Jahresdurchschnitt stieg die Mitgliederzahl von 955 887 auf 1 095 596. In diesen Ziffern sind die Verbände der Hausangestellten und der Landarbeiter nicht mitgezählt, die am Jahres-schluß 4221 bzw. 8774 Mitglieder hatten gegen 3630 bzw. 6249 Mitglieder am 31. Dezember 1916. Auch diese beiden unter den schwierigsten Verhältnissen arbeitenden Verbände nehmen an der allgemeinen Aufwärtsbewegung lebhaften Anteil.

Besonders erfreulich gestaltete sich die Bewegung der weiblichen Mitglieder. Das Jahr 1916 schloß in den 47 Centralverbänden mit einem Be-

9. Anerkennung des Grundsatzes, daß Konsumvereine, die im regelmäßigen Geschäftsverkehr nur an ihre Mitglieder Waren verteilen, Wirtschaftsgenossenschaften sind, und daß die nach dem Umsatz verteilte Rückvergütung an die Mitglieder weder ein Einkommen noch ein gewerblicher Ertrag der Genossenschaft noch der Mitglieder, sondern eine Ersparnis der letzteren ist und daher weder bei der Genossenschaft noch bei den Mitgliedern der Einkommen- und Gewerbesteuer unterworfen werden darf.

#### IV. Allgemeine Förderung des Genossenschaftswesens.

10. Schaffung einer Abteilung Genossenschaftsliteratur in allen unter dem Einflusse des Reiches oder der Einzelstaaten oder der Gemeinden stehenden Bibliotheken.

11. Jährliche Erfassung des Genossenschaftswesens durch eine Reichsstatistik über Zahl, Art, Art der Haftpflicht, Mitgliederzahl, Verbandszugehörigkeit, Umsatz bzw. Verkaufserlös, bzw. Erlös für Dienstleistungen sämtlicher deutscher Genossenschaften, sowie deren Jahresrechnungen, schnellste Bearbeitung und Publikation dieser Statistik.

12. Staatliche Förderung des Genossenschaftswesens durch Errichtung von Lehrstühlen und Genossenschaftseminaren an den Universitäten und anderen Hochschulen.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Zum Kampf gegen den Mietwucher.

In den letzten Monaten macht sich eine besondere Spezies von Hauswirten ein Vergnügen daraus, sämtliche ablaufenden Mietverträge zu kündigen. Die Herren wissen nämlich: heute ist es für den gewöhnlichen Sterblichen geradezu unmöglich, umzuziehen. Vor dem Kampf um eine Wohnung soll erst gar nicht gesprochen werden, denken wir nur an die Schwierigkeiten beim Umzug, die wahnwitzigen Preise der Möbelfuhren, die kaum zu beschaffenden Einrichtungsgegenstände im neuen Heim, die Not mit den Lebensmitteln in der unbekanntem Gegend usw. Alle diese Schikanen wissen die Hauswirte zu schätzen und für sich auszunützen. Ist der Vertrag gekündigt, dann kommt der Mieter von selbst, hält um gut Wetter an, bietet etwas mehr, und der neue Wohnungsjochhandel ist im besten Gange. Hat der gekündigte Mieter Kinder, oder ist er sonst lästig, drückt man ihm die Daumen aufs Auge und die Arnie auf die Brust. Jetzt ist es Zeit, sein Mütchen zu fühlen, denkt der Hausherr.

Dem groben Unfug hat das Stellvertretende Generalkommando in Frankfurt a. M. in etwas gesteuert. Es hat eine Verordnung erlassen, die bestimmt, daß Vermieter von Ein- bis Fünfstimmwohnungen die vermieteten Wohnungen nicht ohne Einverständnis des bisherigen Mieters kündigen oder anders darüber verfügen können, falls nicht das Mieteinigungsamt seine Zustimmung dazu gegeben hat.

Ähnliche Bestimmungen haben auch andere Korpsbezirke erlassen. Damit ist aber noch nicht alles getan; die Verordnung muß auf das ganze Reich ausgedehnt, außerdem müssen die Mieteinigungsämter mit bestimmten Anweisungen versehen werden, damit sie ihre Zustimmung nur unter bestimmten Voraussetzungen geben können, sonst schrumpft diese Maßregel in sich zusammen, ohne daß sie den sozialen Schutz gewährt, der in der heutigen Zeit nötig ist.

Diese Verordnungen hätten sich auch über die Dauer des Mietvertrages zu erstrecken, ferner müßten Sachverständigenausschüsse wegen der Mietveranlagung an die Einigungsämter angegliedert und Mieterchutzkommissionen als Vertreter des wirt-

schaftlich schwachen Teils anerkannt werden, um diesen vor dem Mietwucher zu schützen. Besonders Kriegervitwen, Kriegsbeschädigte werden oft geradezu von gewissenlosen Hauswirten gefoltert, weil sie ihnen schutzlos preisgegeben sind. Hier eröffnet sich für unsere Rechtsschutzeinrichtungen ein neues weites Feld der Tätigkeit in der sozialen Fürsorge. Th.

## Kriegsfürsorge.

### Der Einstellungszwang für Kriegsbeschädigte und die Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften haben es von vornherein an Bemühungen nicht fehlen lassen, für die Wiedereinführung der Kriegsbeschädigten in das Erwerbsleben im allgemeinen und für die ihrer Berufscollegen im besonderen Vorsorge zu treffen. Wo es ihnen irgend möglich war, haben sich die Gewerkschaften durch ihre Vertreter als *Beisitzer und Berufsberater* an den Arbeiten der Kriegsbeschädigtenfürsorge beteiligt. Bei der hunscheiligen Organisation dieser Fürsorge und der in amtlichen und auch bürgerlichen Kreisen noch vielfach herrschenden Voreingenommenheit gegen die freien Gewerkschaften ist sowohl ihre Vertretung recht verschiedenartig, als auch ihr Einfluß mehr oder weniger merklich. In vielen Orten sind die Gewerkschaften heute noch ohne Vertretung in der Kriegsbeschädigtenfürsorge oder ihre Vertretung besteht nur auf dem Papier.

Einer Reihe von Gewerkschaften, vorab solchen, die mit den Arbeitgebern ihres Berufes örtliche Tarifverträge oder einen Reichstarif abgeschlossen haben, war es möglich, im Rahmen des Tarifvertrages oder aber durch Schaffung sogenannter *Arbeitsgemeinschaften* für die *kriegsbeschädigten Arbeiter* ihres Berufes nützliche Vereinbarungen zu treffen. Da jedoch auch der Krieg die Vertreter des nackten Herrenstandpunktes unter den Unternehmern, die von irgendeiner Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Lohnfrage nichts wissen wollen, nicht zu einem demokratischeren Standpunkt befehrt hat, selbst nicht zugunsten der Kriegsbeschädigten, mußten die Arbeitsgemeinschaften leider auf einen verhältnismäßig geringen Teil der Gewerbe und Industrien beschränkt bleiben.

Die Gewerkschaften, die ja schon in ihrer bloßen Existenz grundsätzlich der Auffassung widersprechen, als könnten die Arbeitnehmer sich auf das Wohlwollen der Unternehmer verlassen, können auch die Kriegsbeschädigten unmöglich dem guten Willen gerade derjenigen Unternehmer überlassen, die den guten Willen zur Verständigung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Arbeitnehmern bisher immer noch vermessen ließen. Den Gewerkschaften muß ganz besonders daran gelegen sein, daß alle auch nur noch teilweise arbeitsfähige Kriegsbeschädigte nach dem Kriege dauernd in Arbeit untergebracht werden, weiter aber, daß die Kriegsbeschädigten Arbeiter und Angestellten möglichst wieder wie zuvor auf die einzelnen Gewerbe und Industrien verteilt werden. Jeder Kriegsbeschädigte soll möglichst wieder seiner früheren oder aber einer verwandten Tätigkeit zugeführt werden, soweit er noch dazu befähigt ist. Einmal, damit die Lasten, die sich aus dem Nebeneinander- und Hand-in-Hand-Arbeiten der unbeschädigten mit den Kriegsbeschädigten Arbeitern für erstere ergeben, gleichmäßig verteilt werden, weiter aber, damit nicht Kriegsbeschädigte in einzelnen Berufen und Betrieben vorzugsweise als billige und willige Arbeitskräfte beschäftigt und als Lohnbrüder in irgendeiner Weise mißbraucht werden.

Die restlose Unterbringung der Kriegsbeschädigten und ihre Verteilung auf alle Berufe und Be-

Aus dem Jahrbuch 1917 des Verbandes der Fabrikarbeiter entnehmen wir, daß sich im letzten Berichtsjahr die Zahl der männlichen Mitglieder von 58 460 auf 70 128, die der weiblichen von 22 076 auf 40 456 erhöht hat. Damit ist die bisherige Höchstzahl weiblicher Mitglieder, die im zweiten Vierteljahr 1913 27 078 betrug, weit überschritten. Zu Kriegsbeginn war der Prozentsatz der Frauen im Verbands 12,5 Proz., im vierten Quartal 1916 27,4 Proz., am Schlusse des Jahres 1917 waren es aber 36,6 Proz. Die Gesamtzahl der Mitglieder betrug demnach am Schluß des Jahres 1917 110 584, die Zunahme gegenüber dem Vorjahre 30 039 Mitglieder. Die Hauptkasse wies am Jahreschluß eine Einnahme von 2 001 782,80 M., und eine Gesamtausgabe von 1 785 566,23 M. auf. Der Kassenbestand erfuhr im Laufe des Berichtsjahres eine Steigerung von 3 558 244,35 M. auf 3 774 470,92 M. In den Lokalkassen waren zu verzeichnen: Einnahmen 961 384,29 M., Ausgaben 1 010 301,90 M. Der Kassenbestand verringerte sich im Laufe des Berichtsjahres von 666 591,98 M. auf 617 474,37 M. Die Finanzen des Gesamtverbandes schließen mit einer Gesamteinnahme (einschl. 4 224 836,39 M. Bestand am 1. Januar) von 7 188 003,42 M. und einer Gesamtausgabe von 2 736 058,13 M., so daß am 31. Dezember 1917 ein Kassenbestand von 4 391 945,29 Mark zu verzeichnen war. Bei den im Jahre 1917 vollzogenen Lohnbewegungen, deren Gesamtzahl 718 betrug, wurden für 220 234 Personen eine Lohnerhöhung um 1 017 289 M. pro Woche und eine Arbeitszeitverkürzung für 15 327 Personen um 153 056 Stunden erreicht. Ferner erlangten 3840 Personen eine Zulage für Nacharbeit von 23 020,80 M. pro Woche, 1201 Personen eine Lohnentschädigung bei Aussetzen oder Betriebsstörung, 2192 Personen die Einführung einer Waschzeit, 924 die Einrichtung von Wasch- und Ankleideräumen und 1025 Personen die Gewährung von Ferien. Von den 718 Bewegungen verliefen 703 mit 231 446 Beteiligten erfolgreich, 13 mit 3652 Beteiligten teilweise erfolgreich und 2 mit 2644 Beteiligten erfolglos. An den 712 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung waren 124 524 männliche und 112 865 weibliche, zusammen 237 389 Personen beteiligt.

Ueber das materielle Ergebnis der Lohnbewegung im Malergewerbe teilt der „Vereinsanzeiger“ u. a. mit: Es wurde Zulage gezahlt für die Stunde: 15 Pf. in 189 Lohngebieten mit 1771 oder 20,45 Proz. der Gehilfen, 16 bis 20 Pf. in 52 Lohngebieten mit 5501 oder 63,55 Proz. der Gehilfen, über 20 Pf. in 25 Lohngebieten mit 1386 oder 16,00 Proz. der Gehilfen. Im Durchschnitt beträgt für 1918 die Zulage 19,59 Pf. die Stunde. Die 1916 und 1917 vereinbarten Zulagen ergeben zusammen 18,85 Pf.

#### Auch eine Richtigstellung.

In dem dritten Teil unserer Artikelferie über den „Gewerkschaftlichen Wiederaufbau nach dem Kriege“, in dem wir den politischen Streit und seine Rückwirkungen auf die Gewerkschaften behandeln, hatten wir in Nr. 16, S. 141, des „Corr.-Bl.“ auch auf die Entlassung des Arbeitersekretärs Karsten in Aschaffenburg wegen gewerkschaftsfeindlicher Agitation in Parteiversammlungen hingewiesen. Dazu übermittelt uns der frühere Arbeitersekretär Karsten folgende „Berichtigung“:

„Es ist nicht wahr, daß ich in Parteiversammlungen gegen das Fortbestehen der Gewerkschaften agitiert habe.

Wahr ist, daß ich mich anlässlich der Berichterstattung über die Reichskonferenz der sozialdemokratischen Partei im September 1916 in einer Parteiversammlung, Anfang Oktober 1916, bei Behandlung der „Politik des 4. August“ gegen das opportunistische Wesen und die bürokratische Macht in den Gewerkschaften wandte. Mein theoretisch erklärte ich, daß eine Organisation ihren Zweck zu erfüllen habe, wenn sie Existenzberechtigung haben sollte. Eine Organisation, die ihren Zweck nicht erfüllte, habe keinen Wert und sie müsse zugrunde gehen. — Von anderer Seite wurden meine Ausführungen falsch gedeutet, obwohl ich die Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung voll und ganz anerkannte. Eine tendenziöse Protokollierung wurde von der nachfolgenden Versammlung, der das Protokoll zur Genehmigung vorlag, durch eine von mir verfaßte und von der Versammlung für richtig befundene Gegenerklärung aufgehoben.

Weiter ist falsch, daß wegen dieser Episode meine Entlassung als Arbeitersekretär erfolgte. Diese fand erst ein halbes Jahr später, Ende März 1917, statt. Im Januar 1917 beantragte ich Gehaltszulage. Im Februar befaßte sich eine Kartellsitzung mit meinem Antrage. Nach langer Diskussion erfolgte Einigung dahingehend, daß die Sekretariatskommission über die Höhe der Zulage Vorschläge machen sollte. Also eine der Sache nach untergeordnete Frage war noch zu erledigen. Im März 1917 beschloß die Kreisgeneralversammlung der Partei die Beitragsperre. Dazu hielt ich das einleitende Referat. Und darauf, und mit rein parteipolitischen Begründung, allerdings auch mit Hinweis auf meine falsch gedeuteten Ausführungen in der Oktober-Parteiversammlung, erfolgte durch Mehrheitsbeschluß meine Entlassung.“

Erwiderung der Redaktion. Herr Karsten besitzt die bewundernswürdige Kühnheit, uns eine „Richtigstellung“ zu übermitteln, die den wesentlichen Tatbestand nicht nur zugibt, sondern ihn obendrein noch erweitert. Er hat nach dem Bericht des „Fränkischen Volksfreundes“ in einer Parteiversammlung ausgeführt: „Die Organisationen erfüllen nicht mehr ihren Zweck; dann ist es besser, sie gehen zugrunde“ und weiter: „Die Organisationen müssen unter allen Umständen nicht gehalten werden“. Er hat ferner erklärt, „daß die Gewerkschaften an ihrer rückständigen, konservativen Anschauung festhalten“ und „daß in den Gewerkschaften ein undemokratisches System herrscht“. Durch solche Reden hat er das Vertrauen zu den Gewerkschaften untergraben. Daß er dann weiterhin als Referent auf einer Kreisgeneralversammlung der Partei für die Beitragsperre eingetreten ist und überdies für den Boykott des Parteiorgans, der „Fränkischen Volkszeitung“, gewirkt hat, mag schließlich das Einschreiten gegen ihn ausgelöst haben; aber für die Gewerkschaften genügt das Bekanntwerden der oben erwähnten gewerkschaftsfeindlichen Agitationsweise, um ihn von seinem Vertrauensposten zu entfernen. Auch die „Fränkische Volkszeitung“ bestätigte, daß die Entlassung aus organisatorischen Gründen erfolgt sei, wenn sie auch ruhig zugeben will, daß sein Eintreten für die Spaltung der Partei bei der Entlassung mit in Frage kam. Den wirklichen Tatbestand, daß er entlassen worden ist, weil er das Vertrauen der Gewerkschaften enttäuscht hat, kann Herr Karsten nicht hinweg „berichtigen“.

stand von 197 008 weiblichen Mitgliedern. Die Zahl stieg im ersten Quartal 1917 auf 222 045, im zweiten auf 257 573, im dritten auf 299 468 und im vierten Quartal auf 330 146 Mitglieder. Ferner waren 4201 weibliche Mitglieder im Verbands der Hausangestellten und 2642 im Landarbeiterverband organisiert gegen 3618 resp. 1327 im letzten Quartal 1916. Im Jahresdurchschnitt war die Zahl der weiblichen Mitglieder von 180 895 auf 262 787 gestiegen; sie hat damit ihren bisherigen höchsten Stand überschritten, denn die frühere Höchstziffer war 223 676 im Jahresdurchschnitt 1913. Es läßt sich zwar nicht feststellen, ob die Zunahme der gesteigerten Zahl industriell beschäftigter Frauen entspricht, aber die Gewerkschaften dürfen dennoch diese Entwicklung mit Befriedigung registrieren; sie beweist, daß die Werbetätigkeit unter den Arbeiterinnen nicht mehr ergebnislos verläuft, sondern daß sie sehr wohl große Erfolge zu bringen vermag.

Die Finanzgebarung der Centralverbände hat sich in gleicher Richtung wie die Mitgliederzahl bewegt. Die Einnahmen stiegen von 34 027 248 Mk. auf 39 189 398 Mk., während die Ausgaben von 30 074 048 Mk. auf 28 511 831 Mk. zurückgingen. Der Vermögensbestand stieg infolgedessen von 65 845 166 Mk. auf 70 717 419 Mk. Leider ist der Vermögensbestand des Metallarbeiterverbandes nicht mit angegeben worden, so daß der obige Betrag dem tatsächlichen Vermögensbestand, der sich bei Einrechnung des Vermögens der Metallarbeiter ergeben würde, nicht entspricht. Am Jahreschluß 1913 hatten die Centralverbände ohne den Metallarbeiterverband ein Vermögen von 69 518 554 Mk., woraus sich ergibt, daß der Vermögensbestand unserer Centralverbände den bis dahin erzielten Höchststand vom Jahre 1913 bereits überflügelt hat.

Die Einnahmen (39 189 398 Mk.) verteilen sich auf folgende Posten: Eintrittsgelder 264 036 Mk., Beiträge 28 567 262 Mk., Lokalbeiträge 5 658 756 Mk., Extrabeiträge und freiwillige Sammlungen für die Kriegerfamilien 277 979 Mk., Zinsen 3 071 961 Mk. und sonstige Einnahmen 1 349 404 Mk. Die wichtigeren Ausgaben wiederum verteilen sich folgendermaßen: Reiseunterstützung 22 422 Mk. (im Vorjahre 46 556 Mk.), Umzugsunterstützung 111 310 Mk. (107 563 Mk.), Arbeitslosenunterstützung 719 607 Mk. (1 449 133 Mk.), Krankenunterstützung 4 841 575 Mk. (3 664 592 Mk.), Invalidenunterstützung 526 252 Mk. (539 893 Mk.), Sterbegeld 1 495 928 Mk. (1 266 799 Mk.), Notunterstützung 267 237 Mk. (303 066 Mk.), Familienunterstützung der Kriegsteilnehmer 2 656 712 Mk. (5 992 064 Mk.), Lohnbewegung ohne Arbeitseinstellung 137 546 Mk. (70 577 Mk.), Streikunterstützung 152 149 Mk. (104 952 Mk.), Tarifinstanzen 35 199 Mk. (15 900 Mk.), Rechtschutz 106 420 Mk. (87 671 Mk.), Gemäßregeltenunterstützung 17 729 Mk. (13 627 Mk.), Verbandsorgan 1 600 618 Mk. (1 246 201 Mk.), sonstige Zeitungen 103 875 Mk. (78 320 Mk.), Bibliotheken 112 704 Mk. (122 097 Mk.), Unterrichtskurse usw. 21 485 Mk. (25 315 Mk.), Statistiken 47 437 Mk. (65 790 Mk.), Agitation 1 940 769 Mk. (1 503 204 Mk.), Druckschriften usw. 266 098 Mk. (211 440 Mk.), Stellenvermittlung 67 344 Mk. (81 690 Mk.), Konferenzen und Generalversammlungen 326 346 Mk. (204 715 Mk.), Sonstige Ausgaben 2 070 727 Mk. (2 867 436 Mk.), Beiträge an die Generalkommission 254 846 Mk. (353 927 Mk.), Beiträge zu internationalen Verbindungen 18 873 Mk. (25 590 Mk.), Beiträge an Kartelle und Sekretariate 742 752 Mk. (714 466 Mk.) usw. Pro Kopf betragen die Ausgaben 26,02 Mk. gegen 31,46 Mk. im Jahre 1916, die Ausgabe für Unterstützungen betrug pro Kopf 10,12 Mk. gegen

14,30 Mk. im Vorjahre. An dem letzteren Rückgang war insbesondere die Arbeitslosenunterstützung beteiligt, die pro Kopf nur 0,66 Mk. gegen 1,52 Mk. im Vorjahre erforderte.

Die Auflage der Gewerkschaftspresse stieg von 1 235 084 auf 1 483 629 Exemplare. An der Erscheinungsweise der Blätter wurde nicht viel geändert; das Organ der Chorsänger erscheint 14tägig anstatt einmal monatlich und die „Gastwirtschaftsgehilfszeitung“ erscheint anstatt wöchentlich vierzehntägig.

Diese kurzen Mitteilungen aus der demnächst erscheinenden Gewerkschaftsstatistik zeugen von dem lebhaften Aufschwung, den die deutschen Gewerkschaften im Berichtsjahre zu verzeichnen haben. Daß dieser Aufschwung schon im Kriege einsetzen würde, hatte kaum jemand zu hoffen gewagt. Um so größer darf die Genugtuung über die Festigkeit unseres Organisationsgebäudes sein, die unsere Gewerkschaften die schwere Erschütterung des Krieges so verhältnismäßig schnell überwinden ließ.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Buchdruckerverbandes hat, wie wir dem „Korrespondent“ entnehmen, für seine feldgrauen Mitglieder ein Merkblatt herausgegeben, das in aller Anschaulichkeit sämtliche Bestimmungen des Verbandes für die eingezogenen Mitglieder zusammenfaßt. Beitragsleistung, Anerkennung der Mitgliedschaft der wegen Dienstbeschädigung oder Krankheit aus dem Militärdienst Entlassenen, Sterbegeldzahlung an die Hinterbliebenen von Gefallenen, Arbeitsvermittlung usw. werden im Merkblatt dargestellt. Ferner sind die für die Kriegsteilnehmer wichtigsten Bestimmungen aus der Sozialversicherung kurz zusammengefaßt.

Eine Städtekonferenz des Holzarbeiterverbandes fand in den letzten Julitagen in Frankfurt a. M. statt. Die Konferenz behandelte die Frage der Teuerungszuschläge und die Forderungen, die sich aus der immer mehr gesteigerten Teuerung ergeben. Beschlossen wurde u. a., bei den Verhandlungen mit den Arbeitgebern über die Teuerungszulagen auch die Frage der Verlängerung der bestehenden Tarifverträge anzusprechen, die am 15. Februar 1919 ablaufen. Es soll der Verlängerung der Verträge um ein Jahr zugestimmt werden, wenn die Arbeitgeber eine Teuerungszulage von 30 Pf. pro Stunde für die Lohn- und Affordarbeiter und 20 Pf. für Arbeiterinnen und Jugendliche gewähren und die Mindestlöhne um den Betrag der Teuerungszulage erhöhen. Den Arbeitgeberforderungen soll dahin entgegengekommen werden, daß die gleichen Mindestlöhne für gelernte und ungelernete Arbeiter usw. beseitigt und anstatt dessen besondere Mindestlöhne für Facharbeiter, Hilfsarbeiter, Facharbeiterinnen und Hilfsarbeiterinnen festgesetzt werden. Die Affordarbeitslöhne sind so zu bemessen, daß mindestens 25 Proz. über den Stundenlohn verdient werden kann. Auch einige andere Forderungen wurden im gleichen Zusammenhang erhoben. Die Konferenz nahm weiter Stellung zum Arbeitskammergesetz, wobei sie den Beschlüssen der Kommission des Reichstages ihre Zustimmung gab, ferner zur Arbeitsnachweisfrage und zu einem Antrage Duisburg, der vom Vorstand verlangte, er möge den Austritt aus dem Volksbunde für Freiheit und Vaterland bewirken. Mit überwältigender Mehrheit beschloß die Konferenz Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Duisburg, nachdem Leipart erklärt hatte, daß der Vorstand die Frage des Volksbundes auf der nächsten Vorstandskonferenz erneut zur Verhandlung bringen wird.

## Kongresse.

### Holländischer Gewerkschaftskongress.

Am 18. September trat in Amsterdam der holländische Gewerkschaftskongress zusammen. Von den eingeladenen Gewerkschaftscentralen hatten die deutsche und die belgische der Einladung entsprochen und Vertreter geschickt. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hatte den Genossen Sassenbach entsandt, die Commission syndicale belge die Genossen Mertens und Solau, denen sich die Genossen Jamar und Luns vom Verbands belgischer Arbeiter in Holland angeschlossen. Von den französischen Gewerkschaften lag ein Schreiben vor, in dem das Fernbleiben damit entschuldigt wurde, daß zur selben Zeit der nationale Gewerkschaftskongress stattfände. Andere Gewerkschaftscentralen, darunter die englische, sandten dem Kongress beste Grüße.

Der Vorsitzende des holländischen Gewerkschaftsverbandes Dudgeest wies in seiner Eröffnungsrede auf die erfreuliche Tatsache hin, daß zum erste Male nach Ausbruch des Krieges deutsche und belgische Gewerkschaftsvertreter an demselben Tische zusammen sitzen.

Die der holländischen Gewerkschaftscentrale angeschlossenen Verbände haben während der Kriegszeit ihren Mitgliederbestand mehr als verdoppelt, sie sind von 84 000 auf 173 526 gestiegen; doch haben, wie Dudgeest ausführte, auch die anderen in Holland bestehenden Gewerkschaftsrichtungen bedeutend zugenommen. Der Einfluß der Gewerkschaften während des Krieges ist bedeutend gestiegen und sie haben alles getan, was in ihren Kräften stand, auch in bezug auf Lebensmittelversorgung, um die Lage der arbeitenden Klasse zu erleichtern.

In der Besprechung des Rechenschaftsberichtes nahm die Lebensmittelversorgung einen großen Raum ein. Es wurden eine Anzahl Wünsche vorgebracht bezüglich Stärkung der Finanzkraft, Arbeiterpresse, Jugendorganisation, Gewerkschaftskartelle, organisatorische Änderungen usw., doch fand die Arbeit der Landeszentrale allseitig Anerkennung.

Ein ausführliches Referat beschäftigte sich mit dem Taylorsystem. Sowohl der Referent wie die Diskussionsredner vertraten dabei denselben absehnenden Standpunkt, wie er in Deutschland eingenommen wird.

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war die Einführung eines durch die Landeszentrale zu verwaltenden Streifonds mit festen Beiträgen. Der vorige Kongress hatte eine Kommission zum Studium dieser Frage eingesetzt. Diese Kommission schlug die Errichtung eines Streifonds vor, zu dem jede Organisation pro Mitglied und Monat 6 Centis Beitrag zu leisten hätte, das ist beim Friedenskurs 1,22 Mark pro Jahr. Die zu zahlende Unterstützung sollte nur ein Zuschuß sein und erst von der dritten Streikwoche an gezahlt werden, so daß es nach wie vor Aufgabe der einzelnen Gewerkschaften bleiben würde, die nötige Streikunterstützung aufzubringen.

Gegen diesen Vorschlag wurde vor allem von den Organisationen der Arbeiter in öffentlichen Betrieben und den Angestelltenorganisationen Bedenken erhoben; aber auch die Transportarbeiter und andere Organisationen sprachen sich dagegen aus. Bei kleinen Konflikten sei die vorgeschlagene Regelung nicht nötig, bei größeren nicht ausreichend. Wahrscheinlich wäre bei einer Abstimmung der Antrag angenommen worden, doch zog man vor, die Weiterführung der Diskussion und die Entscheidung

bis zu einem im September dieses Jahres einzu-berufenden neuen Kongress zurückzustellen.

Die übrigen auf der Tagesordnung stehenden Punkte wurden ebenfalls der Septembertagung überwiesen.

## Literarisches.

### Neuerschienene Bücher und Schriften.

#### Amtliche Publikationen.

Deutsches Reich. Ausländische Gesetzgebung über Berufsvereine, Einigungs-, Schieds- und Tarifwesen. 468 S. 20 M. 18. Sonderheft zum „Reichsarbeits-Blatt“. Carl Heymanns Verlag, Berlin.

#### Literatur über Erziehungswesen.

Ab. Damaskle. Volkstümliche Redekunst. Erfahrungen und Ratschläge. 96 S. Gustav Fischer, Jena.  
M. Deijen. Einheits-Stenographie (Stolze-Schrey). Methodisch-leichtfaßliches Lehrbuch zum Selbstunterricht. L. Schwarz u. Co., Berlin.

Schriften zur Psychologie der Berufseignung und des Wirtschaftslebens. Heft 1. Wirtschaftspsychologie und psychologische Berufsberatung. Vortrag von D. Lippmann n. 26 S. — Heft 2. Ueber eine psychologische Eignungsprüfung für Straßenbahnfahrerinnen. Von Will. Stern. 16 S. — Heft 3. Die Berufseignung der Schriftsetzer. Bericht über eine Experimental-Untersuchung. Von D. Lippmann n. 36 S. — Heft 4. Vorstudien über die psychologischen Arbeitsbedingungen des Maschinenschreibens. Von W. Heinitz. 56 S. — Heft 5. Die psychologische Analyse der höheren Berufe als Grundlage einer künftigen Berufsberatung. Von Dr. med. Martha Ulrich. 38 S. Verlag von Joh. Ambros. Barth, Leipzig.

William Stern. Psychologische Berufseignung.

— Veranstaltungen und Veröffentlichungen zur Psychologie der Berufseignung in Deutschland. (Sonderabdrucke aus der Zeitschrift für Pädagogische Psychologie.)

W. Wohlbered. Die einfache, doppelte und amerikanische Buchführung. Zum Selbstunterricht. 72 S. L. Schwarz u. Co., Berlin.

#### Literatur über Rechtsfragen.

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst. Erläutert von M. v. Schulz. Zweite vermehrte Auflage. 239 S. 4,50 M. Verlag von Franz Vahlen, Berlin.

Kriegsgesetze des Deutschen Reiches. 7. Ergänzungsheft. 1,25 M., geb. 1,80 M. — 8. Ergänzungsheft 1 M., geb. 1,50 M. Reclams Universal-Bibliothek, Leipzig.

Mieterschutz. Einigungsämter, Zahlungsstrafen und Kriegsteilnehmerschutz. Von Arbeiterssekretär F. Hensch. Rostock. 16 S. 30 Pf. Verlag der „Mecklenburg. Volkszeitung“, Rostock.

Militär-Strafgerichtsordnung nebst Einführungs-gesetz. 50 Pf., geb. 90 Pf. Reclams Universal-Bibliothek, Leipzig.

Praktischer Führer durch die österreichische Gesetzgebung. I. Wie saliere ich? Wie rekurriere ich? (Einkommensteuer und Militärgesetz.) 32 S. 60 Heller.

— V. Was bekommen jetzt die Soldatenfamilien? 56 S. 80 Heller. — IX. Der Mieterschutz. Ergänzungsheft. 19 S. 30 Heller. Wiener Volksbuchhandlung J. Brand u. Co., Wien.

R. Werner. Rechtsfragen für Haus und Beruf. Juristische Plaudereien. 128 S. 1,50 M. L. Schwarz u. Co., Berlin.

P. Hirsch. Führer durch das preussische Wohnungsgesetz und das Bürgerschaftsicherungsgesetz. 64 S. 75 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

#### Schöne Literatur.

J. Smitpold. Herz in Eisen. Aus dem Tagebuch eines Landsturmmannes. Preis 2,00 M. J. G. B. Dietz Nachf., Stuttgart.

Frz. Dieberich. Verbrechergeschichten. (Reiff, Droste-Hülshoff, Schiller). 230 S. 2,00 M. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.